



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Steffen Vogel, Barbara Becker, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Tanja Schorer-Dremel, Sylvia Stierstorfer, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen
(Kap. 10 07 Tit. 542 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird im neu eingerichteten Tit. 542 85 (Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen) der Ansatz um weitere 850,0 Tsd. Euro auf 2.225,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um weitere 4.500,0 Tsd. Euro auf 11.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.300,0 Tsd. Euro werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich 2.825,0 Tsd. Euro.

Zur Deckung wird in Kap. 10 02 der Ansatz im Tit. 972 03 (Globale Minderausgabe) von -21.965,0 Euro um -850,0 Tsd. Euro auf -22.815,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Es ist geplant, mit der GEMA einen Pauschalvertrag zur Übernahme der GEMA-Gebühren für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Vereinen zu schließen. Hierfür wurden in der Nachschubliste zum Haushaltsgesetz 2023 bereits Ausgabemittel in Höhe von 1,375 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die weiteren Verhandlungen mit der GEMA haben jedoch gezeigt, dass mit diesen Mitteln eine alle Vereine umfassende Lösung – auch für die Vereine mit bestehenden Pauschalverträgen – nicht möglich ist. Die ursprüngliche Kalkulation sah einen Ausschluss aller Vereine mit bestehenden Pauschalverträgen vor.

Mit den weiteren Ausgabemitteln in Höhe von 850 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2023, sowie einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. Euro soll diese Lücke geschlossen werden.